

Bonn, 01.08.2024

Bebauungsplan 6225-1 Bonn-Buschdorf Kölnstraße / Teilaufhebung Bebauungsplan 7425-7

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren und geben wie folgt Stellung ab:

Die vorgesehene Verfahrensweise nach §13a BauGB - beschleunigtes Verfahren - halten wir für nicht zulässig. Der Bebauungsplan 6225-1 umfaßt ca. 9.500 m² und steht in einem engen räumlichen, zeitlichen und sachlichem Zusammenhang mit der geplanten Bebauung auf der gegenüberliegenden Straßenseite (Bebauungsplan 6325-1 Kölnstraße/Otto-Hahn-Straße, Plangebietsgröße ca. 12.500 m²). Zusammen umfassen die beiden Bebauungspläne damit eine Fläche von mehr als 20.000 m². Der sachliche Zusammenhang zwischen den Bebauungsplänen geht auch daraus hervor, daß im vorliegenden Verfahren - vor allem im Rahmen der Betrachtung der Verträglichkeit durch die Ansiedlung eines Drogeriemarktes - Bezug auf den Bebauungsplan 6325-1 genommen wird.

Gemäß Flächennutzungsplan (FNP) ist entlang der Plangebietsgrenze zur Kölnstraße ein ca. 30 m breiter Streifen als Grünfläche ausgewiesen. Aktuell wird jedoch diese im Plangebiet ca. 3.000 m² große Fläche, abgesehen von ein paar Bäumen, praktisch vollständig als Verkehrsfläche genutzt. Wir fordern, daß der nun neu aufgestellte Bebauungsplan 6225-1 die Vorgaben, die für ihn bindend aus dem FNP entstehen, in der konkreten Planung aufnimmt und verbindliche Festsetzungen bezüglich der Anlage einer Grünfläche und deren Ausgestaltung festschreibt. Ebenso halten wir eine darüber hinausgehende ökologische Aufwertung des Plangebietes, z.B. durch großzügige Pflanzstreifen mit standortheimischen Gewächsen, für geboten, insbesondere in Anbetracht des Umstandes, daß die auf der gegenüberliegenden Straßenseite liegende landwirtschaftliche Nutzfläche an der Otto-Hahn-Straße - laut Klima-Hinweiskarte ist sie eigentlich als wichtige Freifläche zu sichern (wie das auch für das inzwischen bebaute Areal des Bebauungsplans 7425-24 Otto-Hahn-Straße der Fall war) - mittelfristig ebenfalls bebaut werden soll.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)